

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dorfläden Safiental

Dorfladen Safien Platz, Dorfladen Versam, Dorfladen Valendas

1. Bestellumfang

Die Bestellung der Produkte erfolgt in Übereinstimmung mit dem Handelsangebot des jeweiligen Dorfladens. Geringfügige Abweichungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Erhebung einer Mängelrüge.

2. Bestellung

Bei der Bestellung sind genaue Angaben zu machen. Diese sind: Name, Rechnungsadresse, Lieferadresse, Bestelldatum, Abhol- bzw. Lieferdatum, Abholzeit (Öffnungszeiten sind zu beachten) Bezahlart, Menge/Anzahl und Art des Artikels.

3. Preis

Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten (bei Obst- und Gemüse z. T. Tagespreise) Änderungen der Preislisten bleiben vorbehalten.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen für bestellte Waren können direkt im Laden bei der Abholung derselben in **bar oder mit EC** bzw. Kreditkarte bezahlt werden.

Rechnungen per Einzahlungsschein sind innerhalb von 10 Tagen mittels Banküberweisung ohne Skonto in Schweizer Franken zahlbar. Für Rechnungen erheben wir eine Gebühr von Fr. 15.-

Nach Ablauf der Zahlungsfrist gemäss Absatz 1 ist ein Verzugszins von 5 % geschuldet.

5. Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert pro Bestellung beträgt Fr. 200.- (gilt nur für Bestellungen, welche **durch uns geliefert** werden). Bei Bestellungen unter Fr. 200.- wird ein Zuschlag von Fr. 15.- erhoben.

Bei Bestellungen, welche durch den Kunden im Laden abholt werden, gilt **KEIN Mindestbestellwert**.

6. Liefer- und Rüstkosten

Die Lieferkosten für Warenlieferungen werden dem Käufer verrechnet. Diese betragen wie folgt:

Für Lieferungen im Umkreis von 12 km (Umkreis jeweiliger Dorfläden) Fr. 25.-

Jeder weitere Kilometer + Fr. 1.50 oder nach Vereinbarung.
Abholung direkt im Dorfladen gerne möglich.



Für die Bearbeitung Ihrer Bestellung (Rüsten der Waren) fällt eine pauschale Rüstgebühr von Fr. 25.- an.

7. Lieferung

Die Produkte werden bei Auslieferung kontrolliert. Gefahr und Risiko durch unsachgemässe Handhabung durch den Käufer geht bei Abgabe der Waren auf den Käufer über.

Auslieferung von bestellten Waren möglich nur bei Bestellungen **welche mindestens 7 Tage vor vorgesehenem Auslieferdatum** erfolgt sind.

Wir behalten uns vor, bei grossem Andrang die Lieferdaten ggf. zu verschieben.

8. Rückgabe der Waren

Bestellte Produkte gelten als fest gekauft. Ohne vorheriger Absprache mit der Geschäftsleitung werden ausnahmslos keine Produkte zurück genommen.

9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Safien Platz.

Genossenschaft Dorfläden Safiental
Geschäftsleitung
Barbara Caprez



Safien Platz, im März 2018

